

Anliegergemeinschaft Schieferweg
c/o Nina Schirp, Schieferweg 32; Friedrich Carmesin, Schieferweg 31

An den
Bürgermeister der Stadt Schmallenberg
Herrn Trippe
sowie den Rat der Stadt Schmallenberg

Bad Fredeburg, den 27.04.2026

Anregung gemäß § 24 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Trippe,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

im Namen der Anliegergemeinschaft Schieferweg reichen wir hiermit eine Anregung gemäß § 24 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg ein.

Gegenstand der Anregung

Wir regen für den Fall, dass der Rat in seiner Sitzung vom 07.05.2026 die Offenlegung beschließt, an, die Dauer der öffentlichen Auslegung in folgenden Bauleitplanverfahren deutlich zu verlängern:

- 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg (Erweiterung des Magog-Betriebsgeländes, Ortsteil Bad Fredeburg; Änderung von „Wald“ in „gewerbliche Baufläche“ sowie „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“)
- Bebauungsplan Nr. 171 „Schiefergrube Magog“ (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB)

Konkret beantragen wir eine Verlängerung der öffentlichen Auslegung um mindestens weitere 4 Wochen über die gesetzliche Mindestfrist hinaus.

Begründung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründung sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats (mindestens 30 Tage) öffentlich auszulegen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist ausdrücklich eine angemessene Verlängerung der Frist vorgesehen.

Ein solcher wichtiger Grund liegt hier vor:

1. Umfang und Komplexität der Unterlagen

In der Verwaltungsvorlage Nr. XI/136 vom 11.03.2026 wird ausdrücklich hervorgehoben, dass die eingegangenen Anregungen, Hinweise und

Stellungnahmen sowohl im Umfang als auch inhaltlich „extrem weitreichend und anspruchsvoll“ sind.

2. **Fülle und Tiefe der Gutachten**

Die Verwaltung betont selbst die „Fülle sowie inhaltliche Breite und Tiefe der Themenfelder“. Dies betrifft insbesondere umweltbezogene Fragestellungen, deren Bewertung eine sorgfältige und fachlich fundierte Auseinandersetzung erfordert.

Nicht zuletzt sind aus diesem Grunde die verschiedenen Gutachter des Verfahrens Teilnehmer der betreffenden Sitzungen des Bezirksausschusses Bad Fredeburg, voraussichtlich auch des Ausschusses für Technik und Umwelt sowie der Ratssitzung.

3. **Erforderliche sachgerechte Beteiligung der Öffentlichkeit**

Eine effektive Bürgerbeteiligung setzt voraus, dass die Unterlagen innerhalb einer realistischen Frist vollständig gesichtet, verstanden und bewertet werden können. Dies ist angesichts der vorliegenden Materialmenge und -tiefe innerhalb der regulären Frist nicht gewährleistet.

4. **Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze**

Eine unzureichende Frist könnte die Qualität der eingehenden Stellungnahmen beeinträchtigen und im weiteren Verfahren zu rechtlichen Unsicherheiten führen.

Fazit

Vor dem Hintergrund der außergewöhnlichen Materialfülle, der Komplexität der Inhalte sowie der Bedeutung des Vorhabens für Umwelt, Landschaft und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ist eine Verlängerung der öffentlichen Auslegung um mindestens vier Wochen sachlich geboten und rechtlich angemessen.

Wir bitten den Rat der Stadt Schmallenberg, sich mit dieser Anregung zu befassen und entsprechend Beschluss zu fassen.

Für eine Eingangsbestätigung sowie Mitteilung über die weitere Behandlung unserer Anregung danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen,
für die Anliegergemeinschaft Schieferweg,

Friedrich Carmesin &
Nina Schirp